

Baubewilligungen

Spiel & Spass Verein für Kinder und Eltern Ehrendingen; zusätzliches Spielgerät (Mini-Trampolin) und versetzen eines bestehenden Spielgerätes auf dem Spielplatz Brunnenhof beim Gemeindehaus Unterdorf, Parzelle 3308.

Regenbecken Tiefenwaag

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Departementes Volkswirtschaft und Inneres erteilt für das Regenbecken Tiefenwaag die Betriebsbewilligung mit Auflagen. Die arbeitsgesetzlichen Schutzmassnahmen sind bis 31.12.2008 zu erfüllen. Die Bauleitung wurde mit der Erledigung der Auflagen und Instruktion des Werkdienstes beauftragt.

Abfallkalender 2009

Der Abfallkalender 2009 wird in der Zeit vom 29./30 Dezember 2008 in alle Haushaltungen verteilt. Er löst den Abfallkalender 2008 ab und gibt Auskunft über die Organisation der Abfallsorgung in der Gemeinde sowie über die Gebühren im Jahre 2009. Weitere Exemplar können kostenlos bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalterstunden bezogen werden. Hinweis: Im Monat Januar 2009 können die Christbäume der Grünabfuhr mitgegeben werden. Die Abfuhr der Christbäume im Monat Januar ist nicht gebührenpflichtig.

Gemeindewahlen 2009

Der Gemeinderat hat die folgenden Daten für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2010/2013 beschlossen:

Wahl des Gemeinderates, des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der Kommissionen:

- | | |
|------------------|--------------------|
| 1. Wahlgang: | 17. Mai 2009 |
| ev. 2. Wahlgang: | 27. September 2009 |

Der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 08.06.2009 sind die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmenzähler zu unterbreiten.

Aufnahme von Asylbewerbern in der Gemeinde

Der Vorsteher des Departementes Gesundheit und Soziales, Regierungsrat Ernst Hasler, hat an die Aargauer Gemeinden einen dringenden Aufruf zur Aufnahme von Asylbewerbern gerichtet. Gemäss Verordnung über die Unterbringung von Asylbewerbern hätte die Gemeinde Ehrendingen rund 95 Asylbewerber aufzunehmen. Ab Mitte Januar 2009 wird allen Gemeinden, welche die Aufnahmequote nicht erfüllen, die Aufnahmequote als Richtgrösse bekannt gegeben. Gemeinden, die ihre Aufnahmepflicht nicht oder nur teilweise erfüllen, haben dem Kanton eine Ersatzabgabe zu entrichten. Die definitive Festlegung der zu leistenden Ersatzabgabe erfolgt per Ende des 1. Quartals 2009. Hauseigentümer, die Wohnungen zur Vermietung besitzen, werden aufgerufen, sich über eine Vermietung von Unterkünften an die Gemeinde zu machen, um Asylbewerber in der Gemeinde aufnehmen zu können. Die Gemeindekanzlei nimmt gerne Meldungen von freistehenden Unterkünfte telefonisch entgegen unter Nr. 056 200 77 12